

---

## Hygieneplan der GGS Spoerkelhof

### Schulische Hygiene unter Pandemiebedingungen

#### Präsenzunterricht

- Grundsätzlich ist außerhalb der Klassenräume - im übrigen Schulgebäude und auf dem Schulgelände - der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen so weit wie möglich einzuhalten. Soweit der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.
- Der Präsenzunterricht wird zeitversetzt so organisiert, dass sich möglichst keine Schülergruppen im Gebäude, auf dem Schulgelände oder im direkten Umfeld der Schule begegnen.
- Versetzte Pausenzeiten dienen dazu, die Nutzung der Sanitäranlagen zu regulieren und die Einhaltung der Abstandsregel zu ermöglichen.
- Der Unterricht und die Betreuung sollen möglichst von einer festen Person durchgeführt werden.
- Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sowie die jeweilige Gruppenzusammensetzung wird dokumentiert, um im Infektionsfall eine Rückverfolgung durch die Gesundheitsbehörden zu unterstützen.
- Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Lerngruppen mit sich bringen würden, unterbleiben bis zum Beginn der Sommerferien.
- Sportunterricht und außerschulischer Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden.

#### Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich (mit Abstand, nicht mehr als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) auf dem Schulhof. Entsprechend der Hygieneregeln waschen sie sich in den Schüler-Sanitäranlagen nacheinander die Hände.

Schülerinnen und Schüler, die nicht die OGTS besuchen verlassen das Schulgelände sofort nach Unterrichtsende.

#### Zugangsregeln zum Gebäude

Gemeinsam mit der Klassenlehrer\*in betreten sie unter Berücksichtigung der Abstandsregel das Gebäude und folgen den Markierungen.

## **Betreten und Verlassen der oberen Etagen sowie der Klassenräume**

Da die Zugänge zu den Fluren in Merkenich aus Brandschutzgründen grundsätzlich geschlossen bleiben müssen, betreten die Schüler und Schülerinnen einzeln den Flur vor den Klassenräumen. Beim Betreten des Klassenraumes desinfiziert jedes Kind seine Hände.

## **Verhalten innerhalb der Klassenräume**

- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen einen festen Sitzplatz zugewiesen und die Sitzordnung wird in einem Sitzplan notiert.
- Alle Schülerinnen und Schüler bewahren ihre Jacken und Taschen an ihrem eigenen Sitzplatz auf.
- Alle Unterrichtsräume werden mindestens einmal zu Beginn jeder Unterrichtsstunde gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung) und ansonsten nach Bedarf (z.B. nach häufigem Husten oder Niesen). Die Fenster werden ausschließlich von den Lehrerinnen geöffnet und bleiben im Idealfall offen.
- Es wird nach Möglichkeit vermieden, dass Unterrichtsmaterialien oder Gegenstände im Raum von mehreren Personen angefasst werden (z.B. beim Weiterreichen von Kopien oder Büchern, Austausch von Stiften o.ä.)

## **Mund-Nasen-Schutz**

Eine Mund-Nase-Bedeckung gehört zur Grundausstattung aller Schülerinnen und Schüler. Für die Beschaffung tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Eine Maske ist dann erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (außerhalb des Klassenraumes).

Mit einem Mund- und Nasenschutz können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Trotz Mund- und Nasenschutz sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Im Unterricht entscheidet die Lehrerin situationsabhängig wann der Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Falls auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, so ist das Tragen der Masken verpflichtend.

## **Belüftung**

Die Haupteingangstüren sowie die Klassenraumtüren sollen nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit offen sein. Dies gilt nur dann, wenn es sich nicht um Feuerschutztüren handelt. Die Außentüren der Schüler-Toilettenanlagen sollen offen stehen.

## Schüler-Sanitäreanlagen

- Sofern sich ein Kind in der Sanitäreanlage befindet, muss unter Wahrung der Abstandsregel vor dem Eingang gewartet werden (Toilettenampel, Markierung).
- Die Eingangstüren zu den Toiletten werden aufgekeilt.
- Die Kinder nutzen die fest zugewiesenen Kabinen (Klassentiere).
- Alle Sanitäreanlagen werden mit Seifenspendern (Flüssigseife) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen an den Waschbecken aus.
- Die Schüler und Schülerinnen waschen sie jeweils vor und nach der Nutzung der Toilette die Hände.
- Eventuelle Verunreinigungen werden sofort dem Hausmeister oder der Lehrerin gemeldet.

## Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

In Klassenräumen, die über kein eigenes Waschbecken verfügen, werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Die Durchführung der Händedesinfektion erfolgt grundsätzlich unter Aufsicht / Anleitung einer Aufsichtsperson.

## Verhaltensregeln und persönliche Hygiene

- Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.  
Alle Lehrerinnen erkundigen sich zu Beginn des Unterrichts nach dem Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler und schicken diese ggf. nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause.
- Auf den Fluren, den Pausenhöfen und in den Sanitärbereichen gilt weiterhin das Abstandsgebot von 1,5m und das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Eine generelle Maskenpflicht besteht nicht. Eine Maske ist dann erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (außerhalb des Klassenraumes).
- Alle am Unterricht Beteiligten waschen sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) mit Seife und Wasser die Hände.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten auf die Hust- und Nies-Etikette (genutzte Taschentücher sofort im Restmüll entsorgen; Husten und Niesen in die Armbeuge, wenn man kein Taschentuch hat.)
- Es dürfen keine Gegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.
- Falls auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, so ist das Tragen der Masken verpflichtend.
- Alle am Unterricht Beteiligten achten darauf, dass sie innerhalb des Gebäudes nicht mehr Gegenstände anfassen als notwendig. Dies gilt u.a. für Handläufe

an den Treppenaufgängen, Türklinken, Lichtschalter, Mobiliar oder IT-Einrichtungen.

### **Unterhaltsreinigung in städtischen Objekten nach dem 15.6.2020**

<b>Raumart</b>	<b>Reinigungsintervall</b>
Verwaltung	täglich
Kontaktflächen	täglich
Flure / Treppenhaus	täglich
Sanitärbereiche	zweimal täglich
Klassenzimmer	an jedem zweiten Tag

mit besonderem Fokus auf die Kontaktflächen in diesen Bereichen: Griffe / Griffzonen, Geländer, Tische, Stühle, Lichtschalter, Tastaturen etc..

In allen Toilettenanlagen hängen Kontrolllisten aus, auf denen die erfolgte Reinigung und das Auffüllen von Seife und Einmalhandtüchern mit Unterschrift bestätigt wird.